



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe des Newsletters „Windenergierecht aktuell“ der Stiftung Umweltenergierecht zu präsentieren. Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über windenergiebezogene Themen aus den Bereichen

- Gesetzgebung und rechtspolitische Entwicklungen
- Rechtsprechung und
- Literatur

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen!

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Thorsten Müller **Frank Sailer**

Vorsitzender des
Stiftungsvorstandes

Leiter Forschungsgebiet
Energieanlagen- und
Infrastrukturrecht

**Aktuelles aus der Stiftung
Umweltenergierecht**

25. Würzburger Gespräche
zum Umweltenergierecht
[Energie- und Klimaschutz-
recht im „new normal“](#)
Donnerstag,
28. September 2023

Online-Seminarreihe
[Green Deal erklärt](#)
Dienstag, 29. August 2023

**Mehr Informationen
finden Sie auf unserer
Veranstaltungsseite.**

Inhalt

I. Gesetzgebung	3
1. Bund	3
2. Bundesländer	5
a. Bayern	5
b. Brandenburg	6
c. Nordrhein-Westfalen	6
d. Schleswig-Holstein	6
II. Vollzug	7
III. Rechtspolitische Entwicklung	8
1. Bund	8
2. Bundesländer	9
a. Baden-Württemberg	9
b. Bayern	10
c. Brandenburg	10
d. Mecklenburg-Vorpommern	11
e. Nordrhein-Westfalen	11
f. Sachsen	12
g. Sachsen-Anhalt	13
h. Schleswig-Holstein	13
IV. Aktuelle Rechtsprechung	14
1. Bundesverwaltungsgericht	14
2. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe	14
3. Verwaltungsgerichte	19
V. Literatur	20
1. Juristische Aufsätze und Beiträge	20
2. Bücher	26
3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	27
4. Sonstiges	30

I. Gesetzgebung

1. Bund

Verkündung

Betreffend: Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze

Bundesgesetzblatt 2023 Teil I Nr. 202 vom 02.08.2023

Aus dem Inhalt: „Die Neuregelung sieht vor, dass ein Erhöhen der Flächenbeitragswerte durch Landesrecht möglich ist. Damit wird weiterhin klargestellt, dass es den Ländern freisteht, wie sie die erhöhten Flächenbeitragswerte für ihr Landesgebiet verbindlich machen. Möglich ist dies durch ein Landesgesetz, im Wege einer Rechtsverordnung oder im Rahmen der Planung. Zugleich oder alternativ können die Länder auch die in § 3 Absatz 1 Satz 2 WindBG im ersten Teilsatz für den 31.12.2027 und 31.12.2032 geregelten Stichtage, zu denen die Flächenbeitragswerte spätestens zu erreichen sind, durch Landesrecht vorziehen. [...] Die landesrechtlich erhöhten Flächenbeitragswerte und/oder vorgezogenen Stichtage sind sowohl für die Zwecke dieses Gesetzes maßgeblich, als auch für Regelungen in anderen Gesetzen, die auf die Flächenbeitragswerte und die dazugehörigen Stichtage verweisen. Sowohl für die Regelungen des WindBG, als auch etwa für die Regelung des § 249 Baugesetzbuch, sind die durch das Land erhöhten Flächenbeitragswerte und vorgezogenen Stichtage maßgeblich. Verfehlt das Land zu einem vorgezogenen Stichtag die dann einschlägigen Flächenbeitragswerte, sind Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich privilegiert zulässig.“

→ [Zum Gesetz](#)

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

Verkündung

Betreffend: Gesetz zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes und zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und zur Änderung des Baugesetzbuchs

Bundesgesetzblatt 2023 Teil I Nr. 184 vom 14.07.2023

Aus dem Inhalt: „Nach der Konzeption des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) können planerische Ausschlusswirkungen im Sinne des § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB noch längstens bis Ende 2027 fortgelten, § 245e Absatz 1 Satz 1 BauGB. Durch die fortgeltende Ausschlusswirkung können Gemeinden rechtlich daran gehindert sein, in ihrem Gemeindegebiet Windenergiegebiete auszuweisen, obwohl dort dazu die Bereitschaft besteht. Der neue Absatz 5 soll insbesondere in diesem Fall den Spielraum der Gemeinde erweitern. Er sieht vor, dass Gemeinden die Abweichung von Zielen der Raumordnung gestattet werden soll,

wenn nicht der Raumordnungsplan die Fläche dezidiert für eine andere, mit der Windenergie nicht vereinbare Nutzung reserviert hat. Liegen die tatbestandlichen Voraussetzungen vor und sprechen im Einzelfall keine atypischen Gründe gegen die Erteilung, ist die Zielabweichung durch die zuständige Stelle in der Regel umgehend zu gestatten.“

→ [Zum Gesetz](#)

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

Verkündung

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

Bundesgesetzblatt 2023 Teil I Nr. 176 vom 06.07.2023

→ [Zum Gesetz](#)

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht

Drucksache 20/7502 vom 28.06.2023

Aus dem Inhalt: „Im Wesentlichen zielt der Gesetzentwurf auf eine Beschleunigung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Ein schneller Ausbau von Erneuerbare Energien-Anlagen (EE-Anlagen) ist erforderlich, um die festgelegte Klimaneutralität zu erreichen. Der Koalitionsvertrag sieht verschiedene Ansätze zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren vor, die mit diesem Entwurf in weiten Teilen umgesetzt werden sollen.“

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung virtueller Wohnungseigentümersammlungen, zur Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten und zur Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlage

Referentenentwurf vom 31.05.2023

Aus dem Inhalt: „Bei der Nutzung von Grundstücken für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie spielen beschränkte persönliche Dienstbarkeiten eine wichtige Rolle. Sie sind grundsätzlich nicht übertragbar. Da allerdings in bestimmten Fällen ein Bedarf für einen Wechsel des Anlagenbetreibers und damit für eine Übertragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit besteht, muss sich die Praxis derzeit mit aufwändigen und komplizierten vertraglichen Ausgestaltungen behelfen. Die Notwendigkeit derartiger Er-

satzlösungen soll entfallen. Damit leistet der Entwurf einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 7 und 16 der UN-Agenda 2030, welche die deutliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie und bedarfsorientierte Entscheidungsfindung auf allen Ebenen verlangen.“

→ [Zum Referentenentwurf](#)

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Drucksache 20/6879 vom 17.05.2023

Aus dem Inhalt: „[...] Zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen an Land wird in dem neuen Absatz 1a eine Frist von zwei Monaten für die Entscheidung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung nach Absatz 1 eingeführt. Außerdem wird ein Verfahren geregelt, um sicherzustellen, dass die Vollständigkeit der Unterlagen zur Prüfung zügig erreicht wird. Eine Sonderregelung für Windenergieanlagen an Land ist erforderlich, dabei ihrer Genehmigung aufgrund ihrer Höhe und Bewegung häufig eine Störung der Flugsicherungseinrichtungen geprüft wird. Es besteht aber ein überragendes öffentliches Interesse an ihrer Errichtung. Die Prüfung soll daher so effizient wie möglich gestaltet werden.[...]“

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

2. Bundesländer

a. Bayern

Verkündung

Betreffend: Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Bayerisches GVBl. Nr. 12/2023 vom 30.06.2023

Aus dem Inhalt: „[...] (5) Abweichend von Abs. 1 Satz 2 bedarf die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen nur in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmalern der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu versagen, soweit das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung des besonders landschaftsprägenden Baudenkmals führen würde und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen.“

→ [Zum Gesetz](#)

b. Brandenburg

Verkündung

Betreffend: Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes

GVBl. für das Land Brandenburg 34. Jahrgang Teil I Nr. 16 vom 30.06.2023

→ [Zum Gesetz](#)

c. Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreffend: „Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“

Drucksache 18/4567 vom 06.06.2023

Aus dem Inhalt: „Die Abschaffung der geltenden Abstandsregelungen ist ein geeignetes Mittel zur Bereitstellung zusätzlicher Potenzialflächen für die Windenergie, da es ein flankierendes Instrument gibt, das in der Übergangszeit bis zum Erreichen der Flächenbeitragswerte durch die Regionalplanung eine adäquate Steuerung des Windenergieausbaus ermöglicht. So wird sichergestellt, dass einerseits der Windenergie in diesem Übergangszeitraum ausreichend Fläche zur Verfügung steht sowie andererseits der Zubau der Windenergie sich nicht gegen den Willen der Kommune und entgegen der Planentwürfe der Regionalplanungsebene entwickeln kann.“

→ [Zur Drucksache](#)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Betreffend: Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018

Drucksache 18/4593 vom 06.06.2023

Aus dem Inhalt: „neben weiteren Anpassungen des nordrhein-westfälischen Bauordnungsrechts an die Musterbauordnung werden insbesondere Änderungen vorgenommen, um den Ausbau erneuerbarer Energien und des benötigten Wohnungsbaus zu beschleunigen.“

→ [Zur Drucksache](#)

d. Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung und des Brandschutzgesetzes

Drucksache 20/1168 vom 28.06.2023

Aus dem Inhalt: „Zur Unterstützung der Energiewende soll [...] die Abstandsflächentiefe von Windenergieanlagen zu Grundstücksgrenzen im Außenbereich von 0,4 H auf 0,2 H reduziert werden (wodurch insbesondere in Windvorranggebieten in bestimmten Fällen zusätzliche Anlagen errichtet werden können), sofern die Anlagen nicht an den Innenbereich angrenzen [...]“

→ [Zur Drucksache](#)

II. Vollzug

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Betreffend: Vollzugsempfehlung zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz

Vollzugsempfehlung vom 19.07.2023

Aus dem Inhalt: „Der Vollzugsleitfaden gibt Auslegungshinweise zu § 6 WindBG, um die Anwendung des Gesetzes in der Praxis zu erleichtern. Der § 6 WindBG dient der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land. Mit § 6 WindBG wurde der Spielraum der EU-NotfallVO weitestmöglich ausgenutzt, indem eine nationale Regelung zur Durchführung des Artikels 6 EU-NotfallVO geschaffen wurde.“

→ [Zur Vollzugsempfehlung](#)

Fachkommission Städtebau und Ausschuss für Recht und Verfahren der Ministerkonferenz für Raumordnung

Betreffend: Arbeitshilfe zum Vollzug des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) (Arbeitshilfe Wind-an-Land)

Arbeitshilfe vom 03.07.2023

→ [Zur Arbeitshilfe](#)

III. Rechtspolitische Entwicklung

1. Bund

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 31. Juli 2023 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Thomas Dietz (AfD)

Betreffend: Neuinbetriebnahme von Windenergieanlagen im ersten Halbjahr 2023 und tatsächlich erzeugte Gesamtstrommenge aus Windenergieanlagen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum des ersten Halbjahrs 2022

Drucksache 20/7945 vom 04.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 5. Juli 2023 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Katrin Staffler (CDU/CSU)

Betreffend: Maximale Bauhöhe einer Windkraftanlage auf Grund der militärischen Radarmindestführungshöhen (MVA) im Sektor SL1 des Flugplatzes Lechfeld im Gemeindegebiet Türkenfeld

Drucksache 20/7650 vom 07.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 4. Juli 2023 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Joana Cotar (fraktionslos)

Betreffend: Vogelzugaufkommen in Windenergiegebieten

Drucksache 20/7650 vom 07.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 29. Juni 2023 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Susanne Hierl (CDU/CSU)

Betreffend: Lösungsmöglichkeiten die Ausbauziele im Bereich der Windenergie trotz entgegenstehender Nutzungen wie zum Beispiel militärische Nutzungen zu erreichen

Drucksache 20/7519 vom 30.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 29. Juni 2023 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Susanne Hierl (CDU/CSU)

Betreffend: Einbindung der Bundesländer im Rahmen der Wind-an-Land-Strategie der Bundesregierung

Drucksache 20/7519 vom 30.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 29. Juni 2023 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Susanne Hierl (CDU/CSU)

Betreffend: Bericht über das Erreichen des Ziel Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Windenergie an Land zu beschleunigen

Drucksache 20/7519 vom 30.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 27. Juni 2023 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Caren Lay (DIE LINKE.)

Betreffend: Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zu Truppenübungsplätzen

Drucksache 20/7519 vom 30.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 19. Juni 2023 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU)

Betreffend: Anzahl der neu genehmigten Windenergieanlagen seit dem 8. Dezember 2021

Drucksache 20/7431 vom 23.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

2. Bundesländer

a. Baden-Württemberg

Antwort der Landesregierung vom 2. August 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Ruben Rupp (AfD) vom 11. Juli 2023

Betreffend: Artenschutz, Windkraftanlagen und Insektensterben in Baden-Württemberg und im Ostalbkreis

LT-Drucksache 17/5092 vom 14.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Uwe Hellstern (AfD) vom 12. Juli 2023

Betreffend: Pachtzahlungen für Freiflächen PV- und Windindustrieanlagen (WIA)

LT-Drucksache 17/5134 vom 18.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 10 Juli auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Jochen Haußmann und Julia Goll (FDP/DVP) vom 15 Juni 2023

Betreffend: Stand und Ausbau der Windenergie im Rems-Murr-Kreis

LT-Drucksache 17/4928 vom 14.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 25. April 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Emil Sänze (AfD) vom 30. Mai 2023

Betreffend: Windkraftplanung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg (RVSBH) und der Absetzplatz Geislingen – Staatsdomäne Waldhof

LT-Drucksache 17/4662 vom 27.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

b. Bayern

Antwort der Landesregierung vom 8. Mai 2023 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes (AfD) vom 12. April 2023

Betreffend: Das Potenzial der Salzach zur Erzeugung von elektrischer Energie

LT-Drucksache 18/28866 vom 14.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 2. Mai 2023 auf die schriftliche Anfrage mehrerer Abgeordneter der AfD-Fraktion vom 29. März 2023

Betreffend: Eingriffe in das lokale Wettergeschehen durch Windparks

LT-Drucksache 18/28809 vom 07.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

c. Brandenburg

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ricarda Budke, Benjamin Raschke, Clemens Rostock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25. Juli 2023

Betreffend: Entwicklungen beim Ausbau von Windenergieanlagen seit Auslaufen des Moratoriums für Windenergieanlagen

LT-Drucksache 7/8127 vom 25.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig (CDU) vom 20. Juli 2023

Betreffend: Unfälle und Schäden im Zusammenhang mit Windenergieanlagen im Land Brandenburg

LT-Drucksache 7/8098 vom 21.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD) vom 14. Juli 2023

Entsorgungsfrage von Windkraftanlagen

LT-Drucksache 7/8048 vom 14.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD) vom 14. Juli 2023

Betreffend: Sicherheitsleistungen für Windkraftanlagen

LT-Drucksache 7/8049 vom 14.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

d. Mecklenburg-Vorpommern

Kleine Anfrage des Abgeordneten René Domke (FDP) vom 3. August 2023

Betreffend: Windenergieanlagen

LT-Drucksache 8/2500 vom 03.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 10. Juli 2023 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Federau (AfD)

Betreffend: Klimatische Auswirkungen und Umweltverträglichkeit von Windkraftanlage

LT-Drucksache 8/2275 vom 10.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

e. Nordrhein-Westfalen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Esser und Christian Loose (AfD) vom 9. August 2023

Betreffend: Windkraftanlagen im Kreis Euskirchen

LT-Drucksache 18/5309 vom 09.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Zacharias Schalley, Andreas Keith, Christian Loose (AfD) vom 28. Juli 2023

Betreffend: Kontaminierte Böden und Nahrungsmittel bei Windkraftthavarien wie in Gesscher?

LT-Drucksache 18/5174 vom 28.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dietmar Brockers (FDP) vom 25. Juli 2023

Betreffend: Sachstand Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung Windkraft in NRW

LT-Drucksache 18/5136 vom 25.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Loose (AfD) vom 19. Juli 2023

Betreffend: Wer prüft die Standsicherheit der Windindustrieanlagen?

LT-Drucksache 18/5049 vom 20.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 11. Juli 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Loose (AfD) vom 12. Juni 2023

Betreffend: Mikropartikel-Abrieb bei Windindustrieanlagen

LT-Drucksache 18/4977 vom 17.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 23. Juni 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten André Stinka (SPD) vom 21. Mai 2023

Wie möchte die Landesregierung 1.000 Windenergieanlagen in dieser Legislaturperiode errichten?

LT-Drucksache 18/4784 vom 29.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

f. Sachsen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Peschel (AfD) vom 2. August 2023

Betreffend: Recycling alter Windkraftanlagen im Landkreis Bautzen

LT-Drucksache 7/14096 vom 02.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

g. Sachsen-Anhalt

Antwort der Landesregierung vom 28. Juli 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Hannes Loth (AfD)

Betreffend: Standorte für Höhenwindräder in Sachsen-Anhalt

LT-Drucksache 8/2942 vom 31.07.2021

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Rüdiger Erben (SPD) vom 27. Juli 2023

Betreffend: Ausbau erneuerbarer Energien und Kommunalaufsicht (III)

LT-Drucksache 8/1646 vom 27.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Rüdiger Erben (SPD) vom 25. Juli 2023

Betreffend: Ausbau erneuerbarer Energien und Kommunalaufsicht (II)

LT-Drucksache 8/1643 vom 25.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 11. Juli 2023 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Lüddemann, Cornelia/Aldag, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betreffend: Unklarheiten der Genehmigungspraxis von Windenergieanlagen

LT-Drucksache 8/2895 vom 11.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

h. Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Harms (SSW) vom 21. Juli 2023

Betreffend: Luft- und Wasserrettung an Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee und Zuständigkeiten in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

LT-Drucksache 20/1214 vom 21.07.2023

→ [Zur Drucksache](#)

IV. Aktuelle Rechtsprechung

1. Bundesverwaltungsgericht

BVerwG mit Beschluss vom 7. Juni 2023 – 7 B 25/22

Erfolgslose Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision nach einem abweisenden Urteil zur Klage gegen mehrere Nebenbestimmungen zu einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb von drei WEA

Aus dem Inhalt: Die Frage, ob eine Nebenbestimmung, nach der eine Dienstbarkeit zur Sicherung von Vermeidungsmaßnahmen zugunsten der Behörde zu bestellen ist, eine verhältnismäßige rechtliche Sicherung im Sinne von § 15 Abs. 4 BNatSchG darstellt, ist für das Urteil nicht entscheidungserheblich.

2. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

OVG Bautzen mit Beschluss vom 20. Juni 2023 – 1 B 308/22

Erfolgloser Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA

Aus dem Inhalt: Zum Begriff der Nachbarschaft im Rahmen des Drittschutzes nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG; zum Schattenwurf als Immission im Sinne des § 3 Abs. 2 BImSchG, zur optisch bedrängenden Wirkung; die durch das sog. „Interimsverfahren“ ermittelten Ergebnisse der Schallimmissionsprognose lassen den sicheren Schluss zu, dass die maßgebliche Immissionsrichtwerte der TA Luft eingehalten werden

OVG Berlin mit Urteil vom 7. Juni 2023 – OVG 3a A 56/23

Erfolgslose Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bezogen auf Fledermäuse, sofern in den Sommermonaten eine Nachtabschaltung vorgeschrieben wird; keine Beeinträchtigung der Stand- und Betriebssicherheit trotz des Umstands, dass zwischen der genehmigten und einer anderen Anlage ein geringerer Abstand als fünf Rotordurchmesser in Hauptwindrichtung liegt

OVG Berlin mit Urteil vom 7. Juni 2023 – OVG 3a A 57/23

Erfolgslose Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bezogen auf Fledermäuse, sofern in den Sommermonaten eine Nachtabschaltung vorgeschrieben wird; zu den Voraussetzungen einer Abweichung von den Abstandsflächen und Abständen gemäß § 6 Abs. 11 i.V.m. § 67 BbgBO (Berücksichtigung von § 2 EEG in der Abwägung)

OVG Greifswald mit Urteil vom 10. Mai 2023 – 5 K 448/21 OVG

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA

Aus dem Inhalt: Zur Entscheidung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens als Zulassungsentscheidung im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 5 UmwRG; (keine) Verhinderung des Ablaufs der gesetzlichen Klagebegründungsfrist des § 6 Satz 1 UmwRG bei zu Unrecht gewährter Fristverlängerung durch das Gericht; zur Nichtgewährung einer mit der Klageschrift beantragten Akteneinsicht, während der 10-wöchigen Klagebegründungsfrist, als zulässiger Grund für eine Verlängerung der Klagebegründungsfrist; (keine) Begrenzung der Präklusion gemäß § 6 Satz 2 UmwRG auf umweltbezogene Vorschriften; zur Einordnung eines Vorhabens zur Erforschung und Erprobung der Windenergietechnik, hier einer Power-to-Heat-Anlage zur Kopplung der Energiesektoren Wind und Wärme sowie zur Erprobung der Schwarzstartfähigkeit

OVG Lüneburg mit Beschluss vom 28. Juli 2023 – 12 MS 89/22

Erfolgreicher Antrag auf Änderung des Senatsbeschlusses vom 8. August 2022 und Anordnung der sofortigen Vollziehung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Antragsgegners in der sog. konsolidierten Fassung

Aus dem Inhalt: Ist verwaltungsgerichtlich aus formellen und materiellen Gründen die aufschiebende Wirkung eines Nachbarwiderspruchs gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung wiederhergestellt worden und macht die Genehmigungsbehörde geltend, die aufgezeigten Mängel der Genehmigung im laufenden Widerspruchsverfahren u. a. durch die Änderung der Genehmigung behoben zu haben, so kann die Genehmigung auch in der geänderten Fassung nur dann wieder vollzogen werden, wenn zuvor gerichtlich der Beschluss nach § 80 Abs. 7 VwGO geändert und gemäß § 80a Abs. 3 Satz 1, Abs. 1 Nr. 1 VwGO die sofortige Vollziehung der Genehmigung in der aktuellen, geänderten Fassung angeordnet worden ist.

OVG Münster mit Urteil vom 27. Juli 2023 – 22 D 100/22.AK

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei WEA

Aus dem Inhalt: (Keine) erheblichen Belästigungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG (Lärm, Infraschall, Schattenwurf); zum Gebot der Rücksichtnahme (§ 249 Abs. 10 BauGB)

OVG Münster mit Beschluss vom 25. Juli 2023 – 8 B 734/23.AK

Erfolgloser Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA

Aus dem Inhalt: Zur fortbestehenden erstinstanzlichen Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts für WEA trotz Erteilung einer Änderungsgenehmigung; zur Anwendbarkeit des § 63 BImSchG auf Genehmigungen, die vor Inkrafttreten der Neuregelung am 10.12.2020 erteilt worden sind, sowie auf Änderungsgenehmigungen; zur Einbeziehung eines Änderungsbescheids in ein gegen die ursprünglich erteilte Genehmigung anhängiges Klageverfahren; zum Anlagentypenwechsel im Wege einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16b Abs. 7 i. V. m. Abs. 6 Satz 1 BImSchG; zur Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung in einem Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UVPG, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor Erteilung der ursprünglichen Genehmigung tatsächlich durchgeführt worden ist

OVG Münster mit Beschluss vom 14. Juni 2023 – 7 B 303/23.AK

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Zurückstellungsbescheid

Aus dem Inhalt: Keine besonderen Umstände § 15 Abs. 3 Satz 4 BauGB aufgrund der Rechtsänderungen im Zuge der "Energiewende"

OVG Münster mit Gerichtsbescheid vom 9. Juni 2023 – 8 D 308/21.AK

Erfolglose Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf WEA

Aus dem Inhalt: Keine erheblichen Belästigungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG durch Infraschall; keine Pflicht des Gerichts zur "Fehlersuche" im Rahmen einer detaillierteren Rechtsprüfung, wenn der Kläger seiner aus § 6 UmwRG folgenden Obliegenheit zur rechtzeitigen Klagebegründung nicht nachgekommen ist

OVG Schleswig mit Beschluss vom 21. Juli 2023 – 5 MR 2/23

Erfolgloser Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA

Aus dem Inhalt: Exklusivitätsverhältnis zwischen § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 5 UmwRG; zur Frage, ob die in der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Schutzkriterien dem besonderen Artenschutz dienen

OVG Schleswig mit Urteil vom 7. Juni 2023 – 5 KN 42/21

Erfolgloser Normenkontrollantrag gegen die Landesverordnung für den Regionalplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein Kapitel 5.7 (Windenergie an Land) (Regionalplan II-Teilaufstellung-VO)

Aus dem Inhalt: Zum Abwägungsgebot gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 ROG (u. a. hartes Tabukriterium „Waldflächen mit einem Abstand von 30 m“, weiches Tabukriterium „Umgebungsbereich von 300 m bei EU-Vogelschutzgebieten“, weiches Tabukriterium „International bedeutsame Nahrungsgebiete, Schlafplätze und Flugkorridore von Zwergschwänen außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten“, weiches Tabukriterium „Kleinstflächen in Alleinlage, auf denen die Errichtung von Windparks mit mindestens drei WKA nicht möglich ist“); zu den Abwägungskriterien „Militärische Schutzbelange“, „Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m bei Vogelschutzgebieten“, „Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs“, „Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3.000 m Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums und um Schwarzstorchhorste sowie Bereiche im 1.000 m Radius um Weißstorchhorste und im 1.500 m Radius um Rotmilanhorste“; zur Berücksichtigung der Interessen von Altanlagenbetreibern; zur Vereinbarkeit der Rechtsverordnung mit § 3 Abs. 5 EWKG

VGH Kassel mit Beschluss vom 30. Juni 2023 – 9 B 2279/21.T

Erfolgreicher Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die gewährte zweite Verlängerung der Frist zur Errichtung von drei immissionsschutzrechtlich genehmigten WEA

Aus dem Inhalt: Zum Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gemäß § 63 BImSchG bei der Verlängerung von Fristen nach § 18 Abs. 3 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer WEA; zum Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 18 Abs. 3 BImSchG (Verfallenlassen eines von der Bundesnetzagentur erhaltenen Zuschlags zur Lieferung von Strom aus einer WEA); für das Erlöschen nach § 13 BImSchG eingeschlossener Genehmigungen gelten nicht die Fristen des § 18 Abs. 1 BImSchG, sondern diejenigen des jeweiligen Fachrechts; zur Ermessensfehlerhaftigkeit einer Verlängerungsentscheidung nach § 18 Abs. 3 BImSchG, die das Erlöschen gemäß § 13 BImSchG eingeschlossener Genehmigungen nicht durch eine darauf bezogene Nebenbestimmung berücksichtigt; zur (restriktiven) Auslegung der Vorschrift des § 80c Abs. 2 S 1 VwGO

VGH Mannheim mit Urteil vom 11. Mai 2023 – 14 S 1297/19

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen einen sachlichen Teilflächennutzungsplan insoweit durch diesen die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB herbeigeführt werden sollen

Aus dem Inhalt: Zum Vorliegen eines i.S.d. § 44 Abs. 1 LVwVfG besonders schwerwiegender Fehlers, im Falle, dass die gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Plangenehmigung berufene Behörde einen Flächennutzungsplan als nicht genehmigungsfähig erkannt hat, aber gleichwohl genehmigt, um mit der staatlichen Rechtsaufsicht nicht zu vereinbarende Ziele zu erreichen; Schutzabstände im Umfang der Gesamthöhe einer Windkraftanlage beidseits von Eisenbahnstrecken können nicht als sog. harte Tabuzonen festgelegt werden; keine fehlerfreie Gewichtung und Durchführung einer auf sog. Potenzialflächen bezogene Abwägung auf der Grundlage von Stellungnahmen einer Fachbehörde (hier u.a.: Landesamt für Denkmalpflege), die offensichtlich veraltet sind oder wesentliche Umstände des zu bewertenden Sachverhalts nicht berücksichtigen

VGH Mannheim mit Urteil vom 10. Mai 2023 – 14 S 396/22

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen einen sachlichen Teilflächennutzungsplan insoweit durch diesen die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB herbeigeführt werden sollen

Aus dem Inhalt: kein Fehler im Abwägungsvorgang, in dem Fall, dass Flächen, die für die Windenergienutzung voraussichtlich dauerhaft nicht zur Verfügung stehen, nicht vorab im Wege des harten Tabukriteriums ausgeschieden werden; zur Einordnung eines Naturschutzgebiets als hartes Tabukriterium; zur Eignung hinreichend großer, nicht zu den harten und weichen Tabuflächen gehörender Potenzialflächen als Sondergebiet für die Windenergienutzung, Berücksichtigung weiterer erkennbarer Unsicherheiten zumindest in der Abwägung

VGH München mit Beschluss vom 26. Juli 2023 – 22 AS 23.40022

Erfolgloser Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA

Aus dem Inhalt: schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 3 Abs. 1 BImSchG durch Lärm, Schattenwurf, Lichtreflexionen; keine „spartenübergreifende“ Gesamtbelastung aller Immissionen; zur optisch bedrängenden Wirkung; kein Drittschutz des Bodenschutzes, der natürlichen Eigenart der Landschaft und des Landschaftsbilds sowie der artenschutzrechtlichen Vorschriften

VGH München mit Beschluss vom 19. Juni 2023 – 22 AS 23.40001

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Bescheid, mit dem die Entscheidung über den Vorbescheidsantrag bezüglich der Errichtung von sechs WEA zurückgestellt wurde

Aus dem Inhalt: Zur entsprechenden Anwendbarkeit von § 15 Abs. 3 BauGB im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (Erteilung einer Vollgenehmigung oder auch nur eines Vorbescheids); zum Maß der erforderlichen Konkretisierung der zu sichernden Planung für eine Zurückstellung nach § 15 Abs. 3 BauGB

VGH München mit Beschluss vom 12. Juni 2023 – 1 CE 23.519

Erfolgreiche Beschwerde gegen Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs, mit dem dieser die Beschwerde des Antragstellers auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seiner gegen die Genehmigung von WEA gerichteten Klage zurückgewiesen hat

Aus dem Inhalt: Der Wegeausbau für WEA wird, soweit er baurechtlich als Bestandteil des (Gesamt-)Bauvorhabens einzuordnen ist und damit der Baugenehmigungspflicht des (Gesamt-)Vorhabens (der Anlagen) unterfällt, von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung aufgrund § 13 BImSchG jedenfalls in Form einer sogenannten „Kettenkonzentration“ umfasst.

3. Verwaltungsgerichte

VG Minden mit Urteil vom 26. Juni 2023 – 1 K 1059/22

Erfolgreiche Klage auf Einsicht in mehrere, insgesamt rund 2800 Seiten umfassende Verwaltungsvorgänge zur Erteilung von immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungen für den von den britischen Streitkräften betriebenen Truppenübungsplatz T.

Aus dem Inhalt: Zum Ausschlussgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UIG/§ 6 Satz 1 lit. a IFG NRW); (keine) Anwendung des § 2 S. 2 EEG für nach dem Umweltinformationsgesetz durchzuführende Abwägungen

V. Literatur

1. Juristische Aufsätze und Beiträge

Bartz, Stefan

Strafrechtliche Risiken bei Anreizmaßnahmen für Windkraftanlagen

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2023, Heft 7, S. 255-250

Aus dem Inhalt: „Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere durch neue Windkraft- und Solaranlagen, ist für die Erreichung der Klimaziele von zentraler Bedeutung. Um den Ausbau und dessen Akzeptanz bei den Bürgern zu fördern, aber auch im Wettbewerb um die (begrenzten) Ausbauflächen, bieten Betreibergesellschaften regelmäßig (finanzielle) Anreizmaßnahmen und Beteiligungsmodelle zugunsten von Gemeinden sowie Bürgern an. Derartige Maßnahmen bergen jedoch strafrechtliche Risiken, da (finanzielle) Vorteile und behördliche Genehmigungsverfahren aufeinandertreffen. Der Gesetzgeber hat zwar mit § 6 EEG eine Regelung geschaffen, wonach die Vereinbarung bestimmter Zuwendungen nicht als Vorteil iSd Korruptionstatbestände gelten soll. Sobald Anreizmaßnahmen und Beteiligungsmodelle jedoch über die in § 6 EEG genannten Vorteile hinausgehen, bestehen indes weiterhin Strafbarkeitsrisiken. Der BGH hat erst Ende letzten Jahres im Zusammenhang mit Anreizmaßnahmen die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen mehrere Amtsträger und Gesellschafter eines Anlagenbetreibers zugelassen.“

Birkhölzer, Daniel/Brand, Christoph

Die Darstellung zusätzlicher Windenergiegebiete bei bestehender

Konzentrationsplanung als reine Positivplanung – zugleich Anmerkung zu BVerwG, Urt. v. 24.01.2023 – 4 CN 6.21

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2023, Heft 3, S. 232-235

Aus dem Inhalt: „Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) im vorliegenden Verfahren war in Fachkreisen durchaus mit Spannung erwartet worden, nachdem die Revision der betroffenen Gemeinde gegen das Normenkontrollurteil des Niedersächsischen Obergerichtes (OVG Lüneburg) vom 26.02.2020 vom BVerwG mit Beschluss vom 21.06.2021 mit der Begründung zugelassen wurde, die Rechtssache könne voraussichtlich zur Klärung der Frage beitragen, inwiefern es bei der Darstellung zusätzlicher Flächen für die Nutzung von Windenergie in einem Flächennutzungsplan einer Gesamtplanung mit umfassender Abwägung auch in Bezug auf bereits zuvor als Sonderbauflächen für die Windenergie dargestellte Flächen bedarf. Die Planungspraxis erhoffte sich angesichts dieses Zulassungsbeschlusses eine Entscheidung zu der [...] Frage, inwieweit für den Fall, dass im Zuge einer „isolierten Positivplanung“ im Flächennutzungsplan in Erweiterung einer in früheren Änderungsfassungen enthaltenen Ausschlussflächenplanung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zusätzliche Flächen für die Nutzung der Windenergie bereitgestellt werden, die neue Planung wiederum auf einem, den gesamten Außenbereich der

Gemeinde umfassenden Plankonzept beruhen muss. Das OVG Münster hatte ein solches Erfordernis in seinem Urteil vom 17.05.2017 verneint, während das OVG Lüneburg die Auffassung vertrat, bei der Ausweisung zusätzlicher Flächen für die Windenergie in einem Flächennutzungsplan sei trotz § 249 Abs. 1 BauGB a. F. immer erneut in eine Gesamtplanung mit umfassender Abwägung einzutreten.“

Christiansen, Silke Marie/Michaelis, Peer

Die rechtlichen Beschleunigungsinstrumente für den Ausbau der Windenergie an Land aus arten- und naturschutzrechtlicher Sicht

Zeitschrift für Europäisches Umwelt- u. Planungsrecht (EurUP) 2023, Heft 2, S. 107-116

Aus dem Inhalt: „The acceleration of Germany's energy transition, spurred by various geopolitically significant events, has led to changes in the legal framework governing renewable energies, particularly onshore wind energy. These changes aim to streamline and accelerate the approval process for such technologies, which affects planning, subsidies, procedural, and ultimately permitting law. However, the expansion of renewable energy may result in conflicts particularly with species protection regulations. This article is divided into two main parts. The first part outlines the key legal changes at both German and European levels, specifically pertaining to the streamlined and accelerated development of onshore wind energy. These changes are intricate and especially complex due to the strong interconnections between the new regulations and their concurrent implementation at both European and German federal levels. Consequently, there is a significant need for clarification among the recipients of these new regulations. The authors conclude that it is crucial to collectively understand and address the conflicting goals in the present and future legal changes and work towards collaborative solutions.“

Czybulka, Detlef/Janssen, Gerold

Mare clausum? AWZ-Raumordnungsplan ohne freien Raum für Meeresnatur

Zeitschrift für Europäisches Umwelt- u. Planungsrecht (EurUP) 2023, Heft 2, S. 161-185

Aus dem Inhalt: „Anlass für die sog. Fortschreibung des Raumordnungsplans waren neben dem Fristablauf gemäß MRO-RL vor allem ein prognostizierter erhöhter Energiebedarf für die angestrebte Transformation der Wirtschaft, der auch durch verstärkte Nutzung der Offshore-Windenergie gedeckt werden soll. Auf der anderen Seite war in der ersten Generation der AWZ-Raumordnungspläne 2009 auf jegliche Zielfestlegungen im Meeresnaturschutz verzichtet worden. Diese Belange wurden schwerpunktmäßig ergänzt oder neu geregelt. Der am 1. September 2021 in Kraft getretene ROP legt u.a. neue Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowohl für Windenergie auf See als auch für Gebiete des Natur- und Artenschutzes fest. Bei Letzteren handelt es sich allerdings zum überwiegenden Teil um bereits durch naturschutzrechtliche Rechtsverordnungen gesicherte Meeresschutzgebiete.“

Herms, Manuela

Die Mühen der Ebene

Bereitstellung von Eigentümerdaten für Wind und Solarprojekte im Spannungsfeld zwischen EE-Ausbau und Datenschutz

Energie Recht (ER) 2023, Heft 4, S. 139-144

Aus dem Inhalt: „In den letzten Monaten und Jahren hat der Gesetzgeber mit verschiedensten Gesetzesinitiativen Maßnahmen ergriffen, um die Genehmigung und Errichtung von EE-Anlagen zu erleichtern. In der Praxis scheitern Projektierer aber häufig bereits einen Schritt vorher, nämlich an der Herausgabe benötigter Eigentümerdaten aus dem Liegenschaftskataster durch die Kataster- und Vermessungsämter. Doch ist dies zulässig? Ein Überblick über Rechtslage und Rechtsprechung.“

Hofmann, Hans

Beschleunigung von Infrastrukturprojekten für den Klimaschutz durch schnelle Verwaltungsgerichtsverfahren? – Zur bedingten Tauglichkeit des Gesetzesprojektes

Das Deutsche Verwaltungsblatt (DVBl.) 2023, Heft 11, S. 643-648

Aus dem Inhalt: „Deutschland will ambitionierte Klimaschutzziele erreichen. Dazu sind Umbau, Modernisierung und Weiterentwicklung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur zum Ausbau erneuerbarer Energien (Windparks, Stromtrassen, Windturbinen etc.) notwendig. Um Maßnahmen zur Klimaneutralität nach dem Zeitplan des Klimaschutzgesetzes zu realisieren, bedarf es der Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren solcher Projekte. Ebenso ist Erneuerung wie Modernisierung der verkehrlichen Infrastruktur und bestehender Verkehrsnetze (Schienenwege, Brücken, Straßen, Schifffahrtswege) auf der Agenda. Seit 2018 sind zu diesem Zweck bereits 7 Beschleunigungsgesetze in Rechtskraft gesetzt worden. Mit dem Beschleunigungsgesetz für verwaltungsgerichtliche Verfahren ist die 8. einschlägige Gesetzesnovelle beschlossen worden. Dessen Effizienz ist fraglich. Die tatsächlichen Ursachen zeitraubender Verfahren wurden bisher und auch diesmal in keinem der Gesetze aufgegriffen: dies sind materiellrechtliche Überregulierung und personalwirtschaftliche Unterausstattung.“

Hömke, Grit

Die geplante BImSchG-Novelle 2023 – wirksame Beschleunigung windkraftbezogener Genehmigungsverfahren?

Infrastrukturrecht (IR) 2023, Heft 7, S. 153-157

Aus dem Inhalt: „Die angestoßene Novelle des Bundesimmissionsschutzgesetzes zielt hauptsächlich auf die Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren ab. Da im Hinblick auf Erneuerbare-Energie-Anlagen mehr Geschwindigkeit erforderlich ist, soll die Klimaneutralität im geplanten Zeitrahmen erreicht werden. Darüber hinaus sollen Vorgaben aus EU-Richtlinien umgesetzt werden. Der Beitrag zeigt einige we-

sentliche der geplanten Änderungen auf, setzt diese in den Kontext bereits erfolgter Gesetzesänderungen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und hinterfragt die erwarteten Beschleunigungseffekte.“

Kment, Martin

Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie an Land

Deutschland in der Poly-Krise

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, Heft 13, S. 959-965

Aus dem Inhalt: „Der massive Ausbau erneuerbarer Energie in Deutschland ist politisch beschlossene Sache. Der nachfolgende Beitrag zeigt auf, welche gesetzgeberischen Anstrengungen zur gesteigerten Ansiedlung von Windenergieanlagen an Land bislang unternommen wurden und wie sich die neuen Regeln in die bestehende Rechtsordnung einfügen. Neben den nationalen Vorgaben wird dabei auch auf parallel verlaufende Entwicklungen in der EU eingegangen.“

Kümper, Boas

Windenergie im Walde: Befugnisse von Bund und Ländern zur Regelung der Bodennutzung

Juristen Zeitung (JZ) 2023, Heft 13, S. 612-617

Aus dem Inhalt: „Die Aussagen des Baurechtsgutachtens zum Verhältnis der Gesetzgebungskompetenzen für das Bodenrecht zu denen für die Raumordnung betreffen Gesetzmaterien mit unterschiedlichen Wirkungsebenen: Während die Ebene des Bodenrechts unmittelbar über das Bestehen oder Nichtbestehen von Baurecht entscheidet, wirkt die Raumordnung lediglich auf das Bodenrecht ein, etwa durch Bindungswirkungen gegenüber der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 4 BauGB, greift aber nicht selbst auf die Ebene des Bodenrechts durch, indem sie Baurechte begründet oder ausschließt. Die raumplanungsrechtliche Diskussion nimmt auf das Baurechtsgutachten dementsprechend vor allem für die Abgrenzung der Befugnisse von kommunaler Bauleitplanung und überörtlicher Raumordnung Bezug. Demgegenüber steht in dem hier zu besprechenden Beschluss zum landesgesetzlichen Verbot der Windenergienutzung im Wald durch das Thüringer Waldgesetz.“

Pernak, Benjamin

Ein Schatten von Weimar über Brüssel? – Zum europäischen Notverordnungsrecht nach Art. 122 AEUV am Beispiel der Notfallverordnung (EU) 2022/2577 des Rates vom 22.12.2022 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

Verwaltungsblätter Sachsen (SächsVbl.) 2023, Heft 7, S. 203-209

Aus dem Inhalt: „Nicht zuletzt auf Betreiben der Bundesregierung sind seit dem 30.12.2022 per Notfallverordnung des Rates unter Umgehung des Europäischen Parlaments wesentliche materielle Vorschriften des europäischen Naturschutzrechts zugunsten der Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien außer Anwendung gesetzt. Gesetzesnovellen des Bundesgesetzgebers sollen so auf europäischer Ebene nachvollzogen und gestützt werden. Eine Verlängerung und Perpetuierung der momentan noch befristeten Regelung ist in der Notfallverordnung angelegt und erklärtes politisches Ziel der Bundesregierung für die RED-IV-Novelle der Energierichtlinie. Untersuchungsgegenstand dieses Beitrags sind nicht die zahlreichen Auslegungsfragen, die sich für die Verwaltungspraxis aus der Notfallverordnung und den letzten Gesetzespaketen des Bundes ergeben. Stattdessen versucht der Beitrag schlaglichtartig unter Berücksichtigung des Notverordnungsrechts nach Art. 48 Abs. 2 Weimarer Reichsverfassung (WRV) einige grundlegendere europa- und verfassungsrechtliche Aspekte der Thematik zu beleuchten.“

Rieger, Wolfgang

§ 6 WindBG – die nächste Runde im Konflikt zwischen dem Ausbau der Windenergie und dem Artenschutz

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, Heft 14, S. 1042-1046

Aus dem Inhalt: „In das BNatSchG wurde erst vor Kurzem ein neuer § 45b eingefügt, um die artenschutzrechtliche Prüfung bei der Errichtung von Windenergieanlagen zu vereinfachen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften geht der Gesetzgeber nun noch einen großen Schritt weiter. Durch Art. 13 des insoweit am 4.3.2023 in Kraft getretenen Gesetzes wird das – seinerseits erst am 1.2.2023 in Kraft getretene – Windenergieflächenbedarfsgesetz durch einen neuen § 6 ergänzt. Eine artenschutzrechtliche Prüfung bei der Errichtung von Windenergieanlagen soll danach im Rahmen des Anwendungsbereichs der Vorschrift sogar ganz entfallen. Im Konflikt zwischen dem Ausbau der Windenergie und dem Artenschutz steht es damit sozusagen 2:0 für die Windenergie.“

Scheidler, Alfred

Die Übergangsregelung des § 245 e BauBG zum Systemwechsel bei der planerischen Steuerung der Windenergienutzung

Recht der Erneuerbaren Energien (REE) 2023, Heft 2, S. 68-73

Aus dem Inhalt: „Das am 1.2.2023 in Kraft getretene Wind-an-Land-Gesetz, das als Artikelgesetz u. a. das neu geschaffene Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und punktuelle Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGB) enthält, führte zu einer grundlegenden Neugestaltung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Ausbau der Windenergie: Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz werden den Ländern verbindliche Flächenziele vorgegeben, die - über den neu gefassten § 249 BauGB – in die Systematik des Bauplanungsrechts integriert werden. Der planerischen Steuerung durch die Ausweisung von

Windenergiegebieten kommt im Ergebnis nur noch dann Ausschlusswirkung zu, wenn die Flächenziele erreicht werden. Andernfalls sind Windenergieanlagen im gesamten Planungsraum privilegiert zulässig. Hierdurch wird zugleich sichergestellt, dass für den Windenergieausbau in jedem Fall Flächen im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Die Gesetzesbegründung spricht insofern von einer „Umstellung auf eine Positivplanung, in der Literatur wird auch von einem „Systemwechsel“ und einer „neuen Ära“ gesprochen.“

Scheidler, Alfred

Entfall der Umweltverträglichkeits- und Artenschutzprüfung für Windenergieanlagen nach dem neu gefassten § 6 WindBG

Natur und Recht (NuR) 2023, Heft 7, S.453-457

Aus dem Inhalt: „Für die seit 2021 neue Bundesregierung aus einer Koalition zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP genießt Klimaschutz einen sehr hohen Stellenwert, der sich in dem Ziel manifestiert, Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus dem Weg zu räumen und Schritt für Schritt das fossile Zeitalter zu beenden. Insgesamt soll „neues Tempo in die Energiewende“ gebracht werden. Ein zentraler Baustein hierfür ist das im Sommer 2022 verabschiedete und am 1. 2. 2023 in Kraft getretene Wind-an-Land-Gesetz, das insbesondere mit dem neu geschaffenen Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) die planungsrechtlichen Grundlagen für Windenergieanlagen grundlegend umgestaltet. Mit Wirkung zum 29. 3. 2023 wurde dem WindBG ein neuer § 6 eingefügt, der für Windenergieanlagen Verfahrenserleichterungen dergestalt vorsieht, dass Umweltverträglichkeits- und Artenschutzprüfung entfallen.“

Schmidt-Eichstaedt, Gerd

Umweltprüfung und Verträglichkeitsprüfung in der Raumordnungsplanung

Baurecht (BauR) 2023, Heft 6, S. 1052-1060

Aus dem Inhalt: „Durch einen neuen § 9a BauGB wird das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ab dem 01.02.2023 ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung Vorgaben zu erlassen zur Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Belangen im Rahmen der Umweltprüfung bei der Aufstellung von Bauleitplänen. Sofern dabei auch Fragen der Windenergie an Land berührt sind, sind die Vorgaben auch im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu erlassen.“

Scholz, Carolin/Ittermann, Lutz/Brunkow, Nico et al.

Fledermausschutz – Fehlende Betriebssteuerungen an alten Windenergieanlagen können hohe Schlagopferzahlen bei Fledermäusen verursachen

Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 2023, Heft 8

Aus dem Inhalt: „Betriebssteuerungen zum Schutz von Fledermäusen an Windenergieanlagen (WEA) werden erst seit der Etablierung bundeslandspezifischer Arbeitshilfen vor etwas über zehn Jahren praktiziert. Ungefähr zwei Drittel der aktuellen WEA auf dem Festland wurden vorher in Betrieb genommen und setzen daher keine fledermausfreundlichen Betriebssteuerungen um. Wir ermittelten modellhaft an zwei alten WEA, die 2001 auf der freien Feldflur installiert wurden, wie viele Schlagopfer derartige alte Anlagen generieren können. Systematische Schlagopfersuchen in zwei Sommermonaten erbrachten 37 Schlagopfer. Ein Experiment zur Bestimmung der Kadaverabtragsrate ergab, dass 95 % aller Kadaver innerhalb von 24 Stunden abgetragen wurden. Unter Berücksichtigung der Kadaverabtragsrate und der Sucheffizienz schätzten wir, dass mehrere Hundert Fledermäuse im Untersuchungszeitraum an den WEA getötet wurden. Aus Vergleichsgründen führten wir zeitgleich identische Untersuchungen an zwei neueren WEA durch, die mit Betriebssteuerung zum Fledermausschutz betrieben werden. An diesen WEA fanden wir keine Schlagopfer, obschon die vegetationsreichen Standorte eine höhere Aktivität und somit ein höheres Schlagrisiko vermuten ließen. Unsere Untersuchung unterstreicht, dass alte WEA ohne Betriebssteuerungen selbst an Offenlandstandorten hohe Schlagopferzahlen generieren können. Die Einführung einer Betriebssteuerung zum Fledermausschutz sollte an Altanlagen möglichst umgehend erfolgen, um aktuelle Bestandsrückgänge von Kollisionsarten aufzuhalten.“

2. Bücher

Ghodke, Satyashree/Jain, Ekta

Einführung und Konzepte der Windenergie

März 2023

Aus dem Inhalt: „Unter Windenergie versteht man die Nutzung der Energie aus der Bewegung des Windes und ihre Umwandlung in nützliche Formen von mechanischer Energie und Strom. Heute wird die meiste Windenergie aus Turbinen gewonnen, die im Grunde genommen riesige Windmühlen sind. Der Wind dreht zwei oder drei propellerähnliche Blätter der Turbine um den Rotor der Turbine. Der Rotor ist mit einer Hauptwelle verbunden, die einen Generator zur Stromerzeugung antreibt. Das Schöne an der Windenergie ist, dass sie aus einer praktisch unbegrenzten und unerschöpflichen Ressource gewonnen wird: dem Wind. Im Gegensatz zu Energie, die aus fossilen Brennstoffen gewonnen wird, verursacht die Windenergie weit weniger Kohlenstoffemissionen und Umweltverschmutzung. Außerdem haben die meisten Windturbinen/Windparks, wenn sie einmal errichtet sind, keine erschöpfenden Betriebskosten. Obwohl der Name es nicht vermuten lässt, ist die Windenergie eigentlich eine Form der Sonnenenergie. Das Sonnenlicht verursacht Temperaturunterschiede auf der Erdoberfläche, und die Unterschiede in den Oberflächentemperaturen lassen warme Luft aufsteigen und erzeugen Winde. Die Nutzung der Energie aus diesen Winden ist daher eine Funktion der Solarenergie. Dieser Band soll das maßgebliche Werk zur Windenergie werden. Das Werk ist eine Essenz des Wissens, das durch die Erfahrung erfolgreicher Schüler gewonnen wurde.“

Varghese, Albert John/Roy, Rejo

Effizientes und kostengünstiges Windenergie-Erzeugungssystem für niedrige Windgeschwindigkeiten

März 2023

Aus dem Inhalt: „Energie im Allgemeinen und elektrische Energie im Besonderen ist die Hauptantriebskraft für die Entwicklung eines Landes, was sich am Pro-Kopf-Energieverbrauch ablesen lässt. In mehreren Ländern, darunter auch Indien, trägt der Energiesektor durch die Emission von Treibhausgasen maßgeblich zur globalen Erwärmung bei. Die Lösung liegt in der Minimierung der auf der Verbrennung fossiler Brennstoffe basierenden Energieerzeugung und der Maximierung der Nutzung umweltfreundlicher erneuerbarer Energiequellen, um den Energiebedarf des Landes zudecken und die Energiesicherheit zu gewährleisten.“

3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen

Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Akzeptanz in den Bundesländern – Überblick zu Akzeptanzmaßnahmen in der föderalen Energiewende

Juli 2023

Aus dem Inhalt: „Die Bundesländer spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung. Sie sind das Verbindungsglied zwischen den Vorgaben des Bundes und den Kommunen, in denen die Energiewende letztendlich umgesetzt wird. Obwohl die allgemeine Zustimmung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien konstant hoch ist, kommt es bei der konkreten Umsetzung vor Ort dennoch immer wieder zu Interessenkonflikten und gelegentlich auch zu starken Widerständen. Damit die Länder diese Konflikte moderieren und Widerstände entkräften können, ergreifen sie akzeptanzfördernde Maßnahmen, meist unter dem Stichwort „Beteiligung“. Wie die Bundesländer diesen Begriff mit Leben füllen, wird im Folgenden dargestellt.“

→ [Zum Dokument](#)

Bons, Marian/Pape, Carsten/Wegner, Nils et al.

Umweltbundesamt

Flächenverfügbarkeit und Flächenbedarfe für den Ausbau der Windenergie an Land

Juni 2023

Aus dem Inhalt: „Um den von der Bundesregierung im EEG 2023 anvisierten Zubau der Windenergie an Land auf 115 GW in 2030 und 160 GW bis 2040/2045 zu erreichen, wird eine ausreichend große und nutzbare ausgewiesene Fläche zur Errichtung von Windenergieanlagen benötigt. Der Gesetzgeber hat im Windenergieflächenbedarfsgesetz entsprechende verbindliche Flächenziele für die Bundesländer definiert. Bis 2027 sollen 1,4 % der

Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden, bis 2032 ein Anteil von 2.0 %. Im Rahmen dieser Studie wurde die Flächenkulisse untersucht, ermittelt welchen Einschränkungen die Flächenkulisse unterliegt und der zusätzliche Flächenbedarf abgeleitet.“

→ [Zum Dokument](#)

Eicke, Anselm/Hirth, Lion
Agora Energiewende/Neon Neue Energieökonomik GmbH
Windstrom nutzen statt abregeln
August 2023

Aus dem Inhalt: „Der Ausbau der Stromnetze kann nicht mithalten mit dem rasanten Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland. Dadurch entstehen strukturell auftretende Netzengpässe, wodurch regelmäßig Erneuerbare-Energien-Anlagen abgeregelt werden müssen. So wurden im Jahr 2022 acht Terrawattstunden Strom aus Erneuerbaren Energien abgeregelt, weil dieser wegen Netzengpässen nicht zu den Verbrauchern transportiert werden konnte. Dies entspricht immerhin 3,1 Prozent der von Erneuerbaren Energien erzeugten Stroms. Von dem abgeregelten Strom stammen über 92 Prozent von Windanlagen. Die daraus resultierenden Entschädigungszahlungen betragen rund 900 Millionen Euro, die über die Netzentgelte auf die Endverbraucher umgelegt werden.“

→ [Zum Dokument](#)

Deutsche WindGuard
Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland
Erstes Halbjahr 2023
Juli 2023

Aus dem Inhalt: „Im ersten Halbjahr des Jahres 2023 wurden in Deutschland an Land 331 neue Windenergieanlagen (WEA) mit einer Leistung von zusammen 1.565 MW installiert. Damit sind zur Jahresmitte 2023 bereits 65 % der im Vorjahr insgesamt installierten Leistung erreicht. 80 der neuen Anlagen mit 396 MW wurden im Rahmen von Repoweringprojekten errichtet. Der im ersten Halbjahr 2023 verzeichnete Rückbau beläuft sich auf 198 Windenergieanlagen mit einer Leistung von zusammen 239 MW. Aus dem Brutto-Zubau und dem Rückbau resultiert ein Netto-Zubau in Höhe von 1.325 MW. Zum 30. Juni 2023 ergibt sich somit ein Gesamtbestand von 28.517 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 59.343 MW.“

→ [Zum Dokument](#)

Deutsche WindGuard
Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland
Erstes Halbjahr 2023
Juli 2023

Aus dem Inhalt: „Am 30. Juni 2023 waren in Deutschland 1.563 Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) mit einer Leistung von insgesamt 8,4 GW in Betrieb. Davon haben 24 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 229 MW im ersten Halbjahr 2023 erstmals in das Stromnetz eingespeist. Im Halbjahresverlauf 2023 wurden darüber hinaus Leistungsänderungen an Bestandsanlagen durchgeführt und neue Fundamente installiert, die zugehörigen Windenergieanlagen wurden noch nicht errichtet. Nachdem 2022 das erste Offshore-Windenergieprojekt (OWP) des Übergangssystems (Projekte mit Zuschlägen aus den Ausschreibungsrunden 2017/2018) in Betrieb genommen worden ist, schreitet die Umsetzung der weiteren Projekte des Übergangssystems voran. Bis zum Jahresende 2025 wird die vollständige Inbetriebnahme aller Projekte aus dem Übergangssystem erwartet.“

→ [Zum Dokument](#)

Kaifel, Anton/Amann, Ursula/Zoll, Marcel et al.

Bundesamt für Naturschutz

BirdRecorder – Entwicklung und Erprobung eines Systems zur Vermeidung von potenziellen Auswirkungen auf Vögel durch die Windenergienutzung

April 2023

Aus dem Inhalt: „Das dreijährige Forschungsprojekt BirdRecorder, welches durch das BfN mit Mitteln des BMUV gefördert wurde, hatte die Einwicklung und Erprobung eines Systems zur Vermeidung von potentiellen Auswirkungen auf Vögel durch die Windenergienutzung zum Ziel. Der Bird Recorder stellt damit ein Antikollisionssystem für den vogelfreundlichen Betrieb von Windenergieanlagen dar. Die Zielartgruppe für die Erkennung von Vögeln mit Methoden der künstlichen Intelligenz (KI) für das BirdRecorder-System ist die Artgruppe der Milane die Rot- und Schwarzmilan umfasst. Es wurde ein erster Prototyp entwickelt und erprobt, der jedoch noch keine Schnittstelle zur Abschaltung von Windenergieanlagen aufweist.“

→ [Zum Dokument](#)

Quentin, Jürgen

Fachagentur Wind (FA Wind)

Typische Verfahrenslaufzeiten von Windenergieprojekten

Juni 2023

Aus dem Inhalt: „In der vorliegenden Ausarbeitung werden typische Zeitaufwendungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsprozessen für Windenergieanlagen an Land anhand von empirischen Daten analysiert. Dazu wurde die Projektierung von Windenergieanlagen in die vier Phasen Vorprüfung, Planung, Genehmigung und Realisierung untergliedert. Der Betrachtungszeitraum für die Analysen wurde auf den Zeitraum 2011 bis 2022 beschränkt. Bei der Darstellung der Ergebnisse wird häufiger zwischen der Periode 2011 bis 2017 und der Periode 2018 bis 2022 unterschieden, da sich bei

den Auswertungen herausstellte, dass es um die Jahre 2017, 2018 herum sowohl in den Genehmigungsverfahren als auch bei der Anlagenrealisierung zu gewissen zeitlichen Brüchen kam.“

→ [Zum Dokument](#)

Wissenschaftlicher Dienst des deutschen Bundestages

Windenergieanlagen – Physikalische Aspekte und Auswirkungen auf die Luftfauna

Juli 2023

Aus dem Inhalt: „Die vorliegende Arbeit behandelt einzelne Aspekte zum Strömungsverhalten des Windes bei Windenergieanlagen und Auswirkungen der Rotoren auf die Luftfauna, wie Vögel, Insekten und Fledermäuse.“

→ [Zum Dokument](#)

4. Sonstiges

BWE Bundesverband WindEnergie

Die finanzielle Beteiligung von Gemeinden beim Ausbau der Windenergie an Land nach § 6 EEG 2023

August 2023

Aus dem Inhalt: „Um die Akzeptanz des Ausbaus erneuerbarer Energien auf kommunaler Ebene zu erhöhen, hat die Bundesregierung einen rechtlichen Rahmen zur finanziellen Beteiligung von Gemeinden am Betrieb von Windenergieanlagen in § 6 EEG geschaffen. Betreibern von Windenergieanlagen wird hierdurch ermöglicht, Zahlungen an Gemeinden ohne Gegenleistung vorzunehmen, ohne hierdurch eine strafbewährte Handlung eines Bestechungs- und Vorteilsannahmetatbestands im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) zu verwirklichen.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie

Ländervollzugsempfehlungen zum novellierten Naturschutzrecht: Bundesnaturschutzgesetz und § 6 Windflächenbedarfsgesetz

August 2023

Aus dem Inhalt: „Für die Genehmigung von Windenergieanlagen im artenschutzrechtlichen Bereich sind mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Juli 2022 und dem § 6 Windflächenbedarfsgesetz (WindBG) im März 2023 neue bundesrechtliche Artenschutzvorschriften in Kraft getreten, die von den Ländern und ihren Behörden umgesetzt werden müssen. Auch ein Jahr nach Inkrafttreten des novellierten BNatSchG tun sich die Behörden schwer mit der Umsetzung. Dazu kommt, dass durch den § 6 WindBG eine weitere

neue Regelung in diesem Bereich in Kraft getreten ist. Für den Vollzug dieser Regelungen benötigen die Genehmigungsbehörden in den Ländern Orientierung und entsprechende Ländererlasse bieten der Verwaltung eine verbindliche Anleitung.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen

August 2023

Aus dem Inhalt: „Das Recycling von Windenergieanlagen (WEA) wird immer häufiger als Argument gegen den Ausbau der Windenergie in Stellung gebracht. Dabei wird auf vermeintlich schädliche Umweltauswirkungen bei der Herstellung und Ressourcenverwendung abgestellt. Mittlerweile sind jedoch zwischen 80 und 90 Prozent der Gesamtmasse einer WEA in etablierten Recyclingkreisläufen verwertbar¹. Mit Bestandteilen aus Stahl und anderen Metallen werden sogar Primärrohstoffe eingespart und weniger Energie für die Aufbereitung als die Neuherstellung verwendet.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung von § 18a Luftverkehrsgesetz (Verbot der Errichtung von Bauwerken): Erweiterung des Anwendungsbereichs um sog. Luftverteidigungsradare

August 2023

Aus dem Inhalt: „Die Windenergie an Land und die Bundeswehr haben seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gleichermaßen an Bedeutung gewonnen. Bei der Windenergie liegt der Fokus auf der Abkehr von fossilen Energieträgern und der Sicherung der Energieversorgung. Die Bundeswehr wiederum ist für die Landesverteidigung zuständig und muss für den Ernstfall vorbereitet sein. Beide haben in der aktuellen Krisensituation ihren Beitrag zu leisten. Dabei ist es wichtig, die unterschiedlichen Belange nicht gegeneinander auszuspielen, sondern gemeinsam fortzuentwickeln. Zwischen dem Ausbau der Windenergie an Land und den Belangen der Bundeswehr gab es in den letzten Jahren immer wieder Spannungen. Diese werden inzwischen in der gemeinsamen AG Windenergie und Bundeswehr sukzessive abgebaut. Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist allerdings nicht dazu geeignet, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen**

Juli 2023

Aus dem Inhalt: „Mit einem Referentenentwurf zu einem Gesetz zur Änderung des § 1092 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) beabsichtigt das Bundesministerium der Justiz (BMJ), die Übertragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zu ermöglichen, die der Nutzung von Grundstücken für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien dienen. Hierzu sollen die Ausnahmen von der grundsätzlichen Unübertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten in § 1092 Absatz 3 Satz 1 BGB für juristische Personen und für rechtsfähige Personengesellschaften um Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie erweitert werden.“

→ [Zum Dokument](#)

Der Newsletter stellt eine Auswahl an windenergiebezogenen Themen dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Auf die Inhalte externer Internetseiten, auf die in diesem Newsletter verlinkt wird, hat die Stiftung Umweltenergierecht keinen Einfluss. Deshalb ist die Stiftung Umweltenergierecht für diese Inhalte nicht verantwortlich und kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr und Haftung übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist allein der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.



Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEMISWU

Stiftung Umweltenergierecht

Friedrich-Ebert-Ring 9
97072 Würzburg

Informationen zum Herausgeber

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg;
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 931/794077-0, Fax: +49 931/794077-29,
www.stiftung-umweltenergierecht.de, mail@stiftung-umweltenergierecht.de;
Stiftungsrat: Prof. Dr. Monika Böhm, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Markus Ludwigs, Prof. Dr. Sabine Schlacke;
Stiftungsvorstand: Prof. Dr. Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur